

Diese Zeitung erscheint
dreimal wöchentlich,
und zwar:
Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends Abends.

Bestellungen
werden bei allen Postämtern,
in Berlin bei der Expedition,
sowie bei jedem Spediteur
entgegengenommen.

Neuer Social-Demokrat.

Organ der Socialistischen Arbeiter-Partei Deutschlands.

Redaction u. Expedition:
Berlin, SO.,
Kaiser Franz-Oberwall-Pl. 6a.

Inserate
(nur in der Expedition aufzu-
geben)
werden pro fünfgehaltene Peti-
tionszelle mit 50 Pf. berechnet. Ver-
sammlungs-Kannonen die fünf-
gehaltene Petitionszelle über deren
Raum 50 Pf. Sogenannte Re-
klame-Anzeigen werden nicht
aufgenommen.

Abonnements-Preis: für Berlin incl. Bringerlohn vierteljährlich praenumerando 1 Rm. 95 Pf., monatlich 85 Pf., einzelne Nummern 10 Pf.; bei den Postämtern in Deutschland incl. Berlin 1 Rm. 60 Pf., frei in's Haus 1 Rm. 95 Pf. — Kreuzband-Abonnements pro Quartal und Exemplar: für Deutschland und Oesterreich 3 Rm., für Niederlande und Belgien 3 Rm. 60 Pf., für Frankreich 4 Rm. 50 Pf., für England und Amerika 3 Rm. 55 Pf. Bestellungen auf Kreuzband-Abonnements sind nur bei der Expedition aufzugeben und müssen praenumerando gezahlt werden.

Inhalt.

Die „reaktionäre“ Waffe.
Deutscher Reichstag.
Politische Uebersicht: Fürst Bismarck. — Berliner Sitten-
spiegel. — Der Zeugniszwang der Redakteure. — Aus dem „Rechts-
staate“. — Arbeiterentlassung. — Strouberg. — Schluß des Pro-
zesses Sotzogna. — König Alphons. — Griechenland. — Börsen-
Scandal. — Rette Offiziere. — Reptilien-Wärchen. — Zur Kaiser-
reise.
Protest gegen die Entwürfe eines Gesetzes, betreffend
die Abänderung des Titels VIII. der Gewerbe-Ordnung.
Innere Parteilagenangelegenheiten.
Korrespondenzen: Groß-Steinheim. — Berlin. — Hannover.
Stuttgart. — Trier.
Was uns fehlt! (Gedicht).
Vermischtes.
Sprechsaal.
Feuilleton: Die Armen und Elenden.

Die „reaktionäre Masse“.*)

I.

Der Staub, den die Bezeichnung der bevorrechteten Klassen als einer reaktionären Masse in der Presse aufgewirbelt hat, legt es uns nahe, hier einmal die prinzipielle Bedeutung dieses Ausdrucks zur Sprache zu bringen, um ihn unsern Gegnern gegenüber in der vollen Kraft des Prinzips aufrecht zu erhalten. Es mag auch unter den Arbeitern freilich Manche geben, welche, wie der Schreiber dieses, die Aufstellung des Satzes in solcher Stelle und solcher Fassung aus verschiedenen Gründen nicht befürwortet haben: allein kein Einziger wird in dem Satze das, was er eigentlich sein wollte, die Aufstellung eines Prinzips, verkennen, welches die Arbeiterklasse in aller Schärfe von den besitzenden und gewalthabenden Klassen abseidet und diese ihr entgegensetzt als die Verkörperung allseitiger Reaktion gegen dieses Prinzip. Wenn der Geist einer neuen Zeit im Schooße der Gesellschaft sein Haupt erhebt, so hat er Recht und Pflicht, seine Fahne weit erkennbar wehen zu lassen, ob sie auch das Auge ihrer Gegner beleidigt, um im bevorstehenden Kampfe die Scheidung der Parteien, Prinzip gegen Prinzip, zu bewirken. Und wir sind revolutionär, im Sinne Lassalle's, welcher vor dem Staatsanwalt freilich über dessen Anschauung spottet, uns mit geschwungenen Heugabeln auf der Straße kämpfend zu denken, aber auch vor ihm erklärt: „eine Revolution ist immer eingetreten, wenn, gleichviel ob mit oder ohne Gewalt, ein ganz neues Prinzip an die Stelle des bestehenden Zustandes gesetzt wird. So war die Entwicklung der Industrie eine in der friedlichsten Weise sich vollziehende totale Revolution, denn ein ganz neues Prinzip wurde dadurch an Stelle des bis dahin bestehenden Zustandes gesetzt.“

Um das „neue Prinzip“ nun handelt es sich bei der Bezeichnung der herrschenden Gesellschaftsklassen als einer reaktionären Masse, um den Gegensatz des alten staatsbildenden Prinzips, welches jene vertreten, zu dem neuen, welches in der Arbeiterklasse allein Form und Leben gewinnt. Unser Gesellschaftssystem, das es zu der herrlichen Kulturbüthe einer ungeheuren Mehrzahl von weißen Lohn-
sklaven gebracht hat, verdankt diese Blüthe einer durch Vererbung aufgezogenen und mächtig gewordenen Aristokratie, einem — „Im Finstern wimmelt's ohne Brod und Recht Von Millionen“.

Dieses herrschende Gesellschaftssystem ist aufgebaut auf der Grundkraft des thierischen Lebens, dem Selbsterhaltungstrieb, der im Menschen zum individuellen oder persönlichen Egoismus wird. Die Frucht dieses Triebes, welche eben zu der kümmerlichen und verzerrten Staatsbildung des Klassenstaats geführt hat, ist das Recht des Stärkeren oder die Ausbeutung des Nächsten durch den Nächsten. Mit wenig Kunst und viel Behagen kleidet der Machthabende seine Macht über den Schwächeren in die schützenden Formen des Rechts, der Gesetze, der Sitte. Das Prinzip unserer bürgerlichen Einrichtungen, das sich in tausend Normen wieder spiegelt, ist an sich sehr einfach. Ein großer Barrabas versammelt die kleinen Barrabas um sich, die er anfangs mit dem Knüttel, in späteren Phasen vielleicht mehr mit List, Trug u. s. w. zur „Raison“ gebracht hat, d. h. zu der Einsicht, daß man sich, um Schlimmeres zu vermeiden, fügen müsse, und prägen ihnen als Bedingungen friedlicher Existenz gewisse Vorschriften und Grundzüge der „Gesellschaft“ ein, die das Raub und den Antheil der Hülfe, resp. Arbeit ausdrücken, welche sie ihm, dem Stärkeren, zu leisten haben. Hierbei ist zunächst persönlicher Egoismus für sie maßgebend, er muß von ihnen

bedient und besorgt werden. In Allem aber, was außerhalb dieser Schranken fällt, überläßt er sie wiederum ihrem eigenen persönlichen Egoismus, damit dieser sich möglichst fähige, und schützt ihn sogar mit seiner Macht als ein „Recht“ gegen die noch Schwächeren, welche unglücklich genug sind, ihrerseits von Jenen unterdrückt zu werden. Das ist denn die „Ordnung“ im Staat der „Frömmigkeit und guten Sitte“, und dieser wird damit im Maße seiner Entwicklung zu einer mehr oder minder hohen, festen und prächtigen Pyramide, deren untersten Stufen, die breitesten und mächtigsten, an sich wenig zu bedeuten haben, vielmehr nur als notwendige Unterlage für die stolze Höhe Werth zu erhalten scheinen. Diese Höhe aber, die Spitze der Konstruktion des Egoismus, wird noch durch Heiligpreisung, als sei sie ein besonderes Werk Gottes, im Gegensatz zur Unterlage, dem Gebäude besonders auferlegt und gleichsam fest, unfehlbar und unverantwortlich gemacht. Gegen seine Alleinherrschaft, als gegen den unmittelbaren Ausfluß des Willen Gottes, dürfen die niederen, unter seiner Gewalt befindlichen Egoisten sich nicht mehr auflehnen, ohne gegen Gott sich aufzulehnen — d. h. geheiligt ist der Starke gegen den Schwachen; dieser soll dulden, dienen und versinken. „Gottes Ordnung und Recht“ nennt man das Recht des Stärkeren.

Im Klassenstaate ist also die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen Gesetz, Sitte und Religion! Er ist darauf aufgebaut, daß ein Jeder seinen Trieben, Leidenschaften, Begierden bis dahin nachgehen, wo der Egoismus eines Mächtigeren, oder die Beschaffenheit (Erschöpfung) seines Opfers ihn hindern, dieselben mit Vortheil weiter zu verfolgen. Bis an die Grenzen seiner Macht und des persönlichen Vortheils ist der Egoismus gesetzlich geschützt. — Wer eine Henne mit goldenen Eiern schlachtet und ist, mag dumm handeln, aber wenn irgend welche Leidenschaft ihm diese Handlung als persönliche Befriedigung erscheinen läßt, so mag dadurch Nachbar und Gemeinde immerhin geschädigt werden, das Gesetz schützt ihn in seinem Rechte; es ist sein Eigenthumsrecht. Jeder, Wälder, auch die im Werthe von Millionen vom Staat etwa geschenkt, kann der Besitzer durch jeden beliebigen Raubbau ruiniren — es ist sein Recht. Der Menschenkraft um einen Preis, welcher nicht hinreicht, das Menschenleben gesund zu erhalten, zu kaufen versteht, kann seine Konkurrenten auslachen, er ist Sieger, ob auch die Menschenwaare dabei verkommt.

Und hiernach ist die Moral des Klassenstaats zu bemessen, ihr eignes Prinzip richtet sie; es ist die Moral der Selbstsucht. Die Menschenrechte, welche im Menschenstaate erstes Prinzip und Grundlage der Gesellschaft sein müssen, sind in der Gesetzgebung dieses Staates noch unberechtigt; sind Bettler oder geduldeten Eindringlinge, wenn sie durch irgend welche Hintertür sich einschleichen.

Wenn z. B. Eigenthum und Leben des Armen — freilich in geringerem Grade — geschützt wird, so geschieht das nicht, weil dies das Menschenrecht eines Jeden ist, sondern vielmehr nur in solchen Staaten, in denen, bei der Unmöglichkeit, die bereits in einander überfluthenden Klassen noch gründlich aus einander zu halten, dies Grundrecht nicht mehr gesondert erteilt werden kann. Wo dagegen die Klassen noch scharf von einander geschieden werden können, wie in den Staaten mit Sklaven oder mit Parias, wird nur der Herr, der Starke, oder die herrschende Klasse, vor Diebstahl, Mord und Ausbeutung (gegen den Schwachen) geschützt, nicht der Mensch. — So lange dieser schwach ist, bleibt er rechtlos, weil er der Schwächere ist. Und dieses Prinzip, die Rechte des Starken im Maße seiner Stärke zu schützen, setzt sich, wenn auch vielfach bereits abgeschwächt, in unserm Klassenstaate noch als herrschendes Prinzip fort. Die Ausbeutung der Natur und des Menschen durch den Stärksten — der beliebte „Kampf um's Dasein“ — wird für das natürliche und nothwendige Recht der Gesellschaft gehalten und gilt als gesunde Moral. Sie durchsetzt die ganze Gesetzgebung und Sitte der Gesellschaft; sie bildet die, durch die Macht aufrecht erhaltene, „Ordnung“ des Staates, so nach außen hin, wie nach innen, wonach der größere Staat den kleinen, der höhere Stand den niederen, der reichere Nachbar den ärmeren, der Mann das Weib, der Kapitalist den Arbeiter behandelt, d. h. gesetzlich ausbeutet — bis an die Grenze seines Vortheils, unter Garantie des Staates. Je mehr eine solche Gesellschaft blühen soll und blüht, um so mehr muß der Vertheilungsbetete, der Schwächste und Kernste, muß die unterste Volksschicht, leiden und arbeiten. Der erhöhte Ruhm und Glanz, die erhöhte Macht eines solchen Staates bedeuten ein mit den vermehrten Kulturgenüssen erhöhtes, möglichst arbeitsloses Wohl- und Luxusleben der obersten Schichten, und ein mit den gesteigerten Kulturbedürfnissen um so drückender werdendes Roth- und Lastleben der armen und bezeichnender

Weise der „arbeitenden“ Bevölkerung, auf welche in Steuern und Nachdienst (wie im Soldatenthum) immer drückender das Gewicht der Herrlichkeit des Staates sich niederschlägt. Das neue Prinzip aber, dem gegenüber diese Gesellschaftsordnung als die einer „reaktionären Masse“ bezeichnet wird, ist in der That das gerade Gegentheil dieses bei uns noch herrschenden Staatsprinzips. A. D.

Deutscher Reichstag.

Die Zahl der Petitionen, welche bei dem Reichstag eingegangen, beläuft sich bereits auf gegen 300, wovon der dritte Theil der Justizkommission überwiesen worden ist. Davon beziehen sich gegen 60 auf den Zolltarif, gegen 20 auf Bewilligung von Invaliden-Pensionen, ein Paar Dubend auf Gehaltsverbesserungen, vereinzelte auf Aufhebung des Impfwanges, auf den Auktionsbetrieb, auf Beschwerden über die Justiz, gegen die Börsensteuer, Erhöhung der Brausteuer etc.

Politische Uebersicht.

Berlin, 18. November.

Bismarck verläßt nun endlich bestimmt sein hinterpommersches Todeculum Barzin und kehrt den 18. November wieder nach Berlin zurück.

Die Verhaftungs-Statistik von Berlin giebt uns ein schreckliches Bild von der sittlichen „Höhe“ auf der die Kaiserstadt sich befindet. So sind in der Zeit vom 25. bis 31. Oktober 28 Personen wegen Diebstahls, Einbruchs, Hehlerei, Urkundenfälschung, Betrugs und Unterschlagung, 54 wegen Excesses, Trunkenheit, Aufstörung, Eigenthums-Beschädigung etc., 7 wegen Beamtenbeleidigung, Widerstands gegen die Staatsgewalt, 98 wegen Landstreichens, Bettelns, Umhertreibens, Arbeitscheu, 66 wegen gewerbsmäßiger Unzucht, Rupperei, Entziehung von der Polizeiaufsicht, 173 wegen Unbuddigkeit, zusammen 462 Individuen, durch Polizeibeamte zur Haft gebracht worden.

Angenehm leben wir in einem — freien Staat. Ob es sich in Wirklichkeit so verhält, mögen unsere Leser aus folgendem Vorfall erfahren. In Breslau sollte der bekannte freireligiöse Schriftsteller und Standesbeamte Hoffrichter vor einigen Tagen einen Eid ablegen. Er verweigerte ihn jedoch mit dem Bemerkten, daß er an keinen persönlichen Gott glaube und also die Eidesformel für ihn nicht anwendbar sei, außerdem wäre er bereits längst aus der Landeskirche ausgeschlossen. Was geschah? Flugs wurde der „Gottesläugner“ zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt und sogleich in Haft genommen.

Die Petition gegen den Zeugniszwang der Redakteure wird aus der Justizkommission zurückgezogen und der Petitions-Kommission überwiesen werden. Es ist aber auch nicht zu hoffen, daß diese Ueberweisung etwas fruchten wird. Wird es doch bei uns bald so weit kommen, wie in jener indischen Monarchie, wo die Redakteure, sobald sie etwas schreiben, was der Regierung und der geheiligten Person des Landesvaters mißfällt, mit einem Bambusrohr die „Nöthigen“ auf die Fußsohlen aufgezählt bekommen.

„In Folge der Zeitverhältnisse“ wird in den Krupp'schen Establishments in Essen eine Lohn-Reduktion eintreten und zwar werden in der nächsten Woche die Löhne von etwa 14,000 Arbeitern um 10 pCt. herabgesetzt werden. Die Zahl der seit dem 15. September bis Anfang November von Krupp bereits entlassenen Arbeiter beträgt etwa 11,000.

Arbeiter-Entlassungen gehören gegenwärtig zum guten Ton. So werden in den nächsten Tagen wieder aus den Artillerie-Werkstätten zu Spandau circa 400 Schloffer entlassen werden.

Strouberg ist am 17. November aus seiner Haft in Moskau entlassen worden. Vor der Hand wird sich der gefratzte „Eisenbahn-König“ nach Prag begeben.

Das Urtheil in dem Prozesse gegen die Wörder des Redakteurs der „Capitale“, Raffaele Sotzogna, ist am 13. Novbr. gefällt worden. Die Angeklagten Giuseppe Luciani, Pio Frezza, Michele Armati, Cornelio Farina und Luigi Morelli sind zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden. Der fünfte Angeklagte, Scarpetti, wurde freigesprochen.

König Alphons von Spanien will sich jetzt als „Mann“ zeigen. So hat er nicht bloß dem Marfori gegenüber sich als den „Herrscher“ aufgestellt, sondern seit Kurzem einen Befehl erlassen, wonach republikanisch gesinnte Volksovertreter keine Parteiverfassungen mehr abhalten dürfen. Vielleicht wird er nächstens noch „gerufen“, eine Socialistenheute, „wie sie noch nicht dagesewen“, in Scene gehen zu lassen.

In Athen in Griechenland hat die Deputirtenkammer den Antrag, das gesammte Cabinet Vulgaris wegen Verfassungsbruches in den Anklagezustand zu versetzen, angenommen. Gegen den ehemaligen Minister des Auswärtigen, Delvanis, und den Finanzminister, Nicolopoulos, ist außerdem die Anklage wegen Ernennung von Gesandten ohne vorherige Genehmigung des dazu erforderlichen Postens des Budgets erhoben worden.

* Nach dem Vorgang anderer Städte hat auch Brüssel neulich seinen Börsen-Scandal gehabt. Am 9. Nov. wurde ein Mitglied des Brüsseler Advokatenstandes durch Pfeifen und

*) Der obige Artikel wurde kurz nach dem Gothaer Kongreß mit Bezugnahme auf das Programm der Socialistischen Arbeiter-Partei Deutschlands verfaßt und behandelt in treffender Weise eine der wichtigsten Stellen desselben. Die Red.

**) „Die Wissenschaft und die Arbeiter“. S. 46 f.

bräunliches Gesicht aus der Börse getrieben und zwar aus folgendem Grunde. Im letzten Mai-Monat hatte derselbe sich gezwungen, einem Fondsmanager Differenzen im Betrage von 32,000 Francs zu bezahlen und zog sich, nachdem der Agent sein Recht beim Gericht suchte, durch die Berufung auf das Ausnahmegesetz für Gläubiger aus der Affaire. Am 14. Nov. nun kehrte er mit erhobenem Haupte zur Börse zurück, jedenfalls mit dem Vorworte, seine wüthigen Operationen wieder aufzunehmen. Er wurde indessen sofort erkannt und mit allen ihm gebührenden Ehren bis zu den Ausgangsstufen zurückgebracht.

In München spielte vor dem Militärbezirksgericht am 11. November gegen den Lieutenant Rauch vom 1. Jägerbataillon eine interessante Verhandlung wegen Betrugs und Urkundenfälschung. Lieutenant Rauch war nicht erschienen und ist sein Aufenthalt seit Monaten unbekannt; deshalb wurde er auch wegen Fahnenflucht angeklagt. Der Gerichtshof erkannte auf fünf Jahre Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre. Eigentümlich ist es, daß seit einiger Zeit gegen Offiziere schon zu wiederholten Malen ähnliche Anklagen verhandelt worden sind. So erschien auch in Berlin am 15. Nov. ein Offizier a. D. vor der 6. Kriminal-Deputation unter der Anklage der verübten Erpressung. Der Gerichtshof verurtheilte diesen „Cavalier“ zu 2 1/2 Jahren Gefängnis.

Die Neptile berichten jetzt von einem Unglücksfall in Barzin, wo ein fürstlicher Diener sich aus Unvorsichtigkeit beim Reinigen eines Gewehres erschoss, was dem Fürsten Bismarck Thränen entlockt haben soll. Die Geschichte soll wahr sein, aber — sie ist vor genau zehn Jahren passiert.

Kaiserreisen kosten heutzutage viel Geld. Bei dem Besuche des deutschen Kaisers hat die Stadt Mailand die Kleinigkeit von 200,000 Lire, ungefähr gleich 160,000 Mark, aus dem Communalfonds verausgabt. Der König von Italien soll für Festungskosten zc. 10 Millionen Lire, ungefähr gleich 8 Mill. Mark, ausgegeben haben. Was die Kaiserreise überhaupt kostet — wer kann es berechnen?

Protest

gegen die Entwürfe eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Titels VIII der Gewerbeordnung).

Da durch die genannten Gesetzentwürfe, sofern dieselben durch Annahme seitens des Reichstages Gesetzeskraft erlangten, die Interessen der Arbeiter und das öffentliche Rechtsbewußtsein auf's Empfindlichste geschädigt würden, protestieren die Unterzeichneten gegen dieselben und beantragen: Der Reichstag wolle beschließen:

Die Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung des Titels VIII der Gewerbeordnung sind an die Reichsregierung zurückzuverweisen, mit dem Ersuchen, in der nächsten Legislaturperiode eine, den Forderungen der Arbeiter entsprechende, neue Vorlage dem Reichstage zu unterbreiten.

Ferner: Der Reichstag wolle beschließen: Das Bundeskanzleramt wird aufgefordert, bei den Bundesregierungen dahin zu wirken, daß die der Gründung und Entwicklung der freien Arbeiter-Hilfsklassen entgegenstehenden Bestimmungen der Landesgesetze, z. B. des preussischen Landrechts, bis zur erfolgten Regelung des Hilfsklassenwesens durch die Reichsgesetzgebung außer Kraft gesetzt werden.

Zur Darlegung der Gründe, welche die Unterzeichner veranlassen, gegen die erwähnten Entwürfe der Reichsregierung zu protestieren, und um die Wünsche und Forderungen der Arbeiter in Bezug auf diese Materie zu Kenntniß des Reichstages und der Reichsregierung zu bringen, erlauben sich die Unterzeichneten, dem Reichstage nachfolgende Denkschrift zu unterbreiten.

Obige Vorlage eines Gesetzes gegen den Hilfsklassen-Gesetzentwurf, welche im Auftrage der Berliner Kommission der Krankenversicherungsvereine ausgearbeitet ist, übergeben wir auf Wunsch der Öffentlichkeit.

Die Armen und Glenden.

Eine Londoner Silhouette.

Niemand Geringeres als Gladstone hat vor einem vollen Parlamente, vor einem halben Tausend blonder Squires und lahlspziger Würdenträger, Bahndirektoren und Brauherren, die sämtlich von einem üppigen Diner gekommen waren, den Satz ausgesprochen: „In unserem reichen England kämpfen täglich neun Zehntel des Volkes schwer und bitter um das knappe tägliche Brod!“ Wer sich dem riesenhaften Glend nur einmal „Aug“ im Auge gegenüber gefunden, dem werden die Träume auf Wochen hinaus verdorben. Eine imposante Palastfront mit einem reizenden Park, im Hintergrunde von einem ungeheuren Armenhause abgeschlossen, das ist London. Der Reichtum beider Indien und jedes Golconda, das auf unserem Erdball entdeckt worden, ist im Lande vertheilt, aber nicht ebenmäßig, sondern ein goldener Chimborasso ragt hier und da, und im Thal sammelt das niedere Volk die Kupfermünzen. Zwischen den großen Vermögern, die in gewissen Distrikten Londons warm und dicht bei einander wohnen, wird der kleine Mann langsam zermalmt. Für jeden Tag lebendiger Athemzüge bezahlt er mit einem Quantum schwindender Kraft in Sehnen und Muskeln. So war's beim Großvater, so beim Vater, und wird so sein bis auf die Enkelkinder! Weßhalb gerade in London das Glend dem, der es tragen muß, schwerer wird, als irgend wo anders, beruht in dem Umstande, daß die ungeheure Konkurrenz aller und jeder Leistungsfähigkeit ihm alle Hoffnung benimmt, sich jemals über die Anderen, die ihm auf den Fersen folgen, zu besserem Loose hinaufzuarbeiten. Es sind sehr Wenige, denen dies gelingt. Wenn nun neun Zehntel einer Stadtbevölkerung nur auf Wochenlohn angewiesen sind, und Jeder an Samstag vor der Möglichkeit zittert, daß aus dem Munde des Samstags das Wort fallen könnte: „die Hand N. N. wird nach nächster Woche nicht mehr gebraucht“, so mag sich Derjenige auf eine bittere Entgegnung gefaßt machen, der dem auf „Angebot und Nachfrage“ angewiesenen, schwer sich plagenden armen Schächer etwa dazu gratulieren wollte, daß er ein „freier Engländer“ sei. Auf jeden leeren Posten warten Hunderte. Wenn im Winter die Arbeiter in den Docks aufhören, wird der Arbeiter schon in vierzehn Tagen zum Bettler. Gesparrt hat er nie, konnte es auch nie. Dann erscheinen sie in der Abenddämmerung in Gruppen von zehn und zwanzig, mit einer schwarzen Fahne voran, und singen markerstürende Weisen, die alle in dem Gedanken auslösen: „We have nothing to do!“ (Wir haben nichts zu thun.) Was sie an Werthobjekten besaßen, wanderte beim Pfändler aus und ein schon zu jener Zeit, als sie noch regelmäßigen Wochenlohn erhielten. Am Samstag den Rod ausgelöst, am Montag Morgens wieder verpfändet! Das ist der Kreislauf für Hunderttausende Jahr aus,

Denkschrift.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Repräsentanten der herrschenden Klassen des heutigen Staats nicht gewillt sind, der Gesellschaft eine auf voller Gleichheit und Freiheit — auf Allgerechtigkeit — gegründete Organisation zu geben, halten wir, die Unterzeichner des vorstehenden Protestes, eine gesetzliche Bestimmung, nach welcher jeder Arbeiter gezwungen ist, einer Arbeiter-Kranken- und Sterbekasse anzugehören, für eine — freilich leider — notwendige Maßregel, dieselben sind also für den Zwangsklassen, welche durch die in Rede stehenden Gesetzentwürfe nicht nur in den Theilen des Reichs, wo sie schon bestehen, konserviert werden sollen, sondern mit denen man auch nach die Theile, welche mit diesem Prokrustesbette bisher verschont geblieben sind, beglücken will.

Nachdem wir so unsern Standpunkt im Voraus und in Allgemeinen gekennzeichnet haben, wollen wir Ausführungen an diesen gegenwärtigen Gesetzentwürfen, so wie auch unsere Anforderungen, die wir an ein gerechtes und praktisches Hilfsklassengesetz machen, speziell ausführen und begründen, wobei wir die derzeitigen Gesetzentwürfe als Vorlagen benutzen.

Im Artikel 1 des Regierungsentwurfs lautet der § 141:

§ 141. Durch Ortsstatut (§ 142) kann die Bildung gegenseitiger Hilfsklassen (Gesetz über die gegenseitigen Hilfsklassen vom) zur Unterstützung von Gesellen, Gehülften, Lehrlingen und Fabrikarbeitern angeordnet werden.

Die Gemeindebehörde ist in diesem Falle ermächtigt, die Einrichtung der Kassen nach Anhörung der Beteiligten zu regeln und für die Verwaltung der Kassen, soweit dies nicht durch die Mitglieder geschieht, Sorge zu tragen.

Statt dessen schlagen wir vor:

§ 141. Durch Ortsstatut (§ 142) kann, wenn die Arbeiter nicht aus freiem Antriebe in ausreichendem Maße gegenseitige Hilfsklassen zur Unterstützung von Gesellen, Gehülften, Lehrlingen und Fabrikarbeitern entsprechend dem Gesetz über gegenseitige Hilfsklassen vom begründen und erhalten, die Bildung solcher Kassen angeordnet werden.

Motive.

Jede Einmischung der Behörden in die Verwaltung von Privateigentum ist dem heutigen Eigentumsrecht zuwider. Nur bei Geisteskranken, Verschwendern, Bankrottgeuren, Verschuldeten und bei Unmündigen gestattet das derzeitige Eigentumsrecht eine staatliche resp. kommunalbehördliche Einmischung in die Verwaltung des Privateigentums. Die Arbeiter aber leben der Hoffnung, daß sie in ihrer Allgemeinheit zu keiner dieser Kategorien gezählt werden können, und zwar umso mehr, als die bereits bestehenden zahlreichen freien Hilfsklassen den unumstößlichen Beweis liefern, daß sie sittliche und technische Befähigung genug besitzen, ihr gemeinsames Eigentum selbst und sogar musterhaft zu verwalten.

Trotzdem durch das Grundbesitzgesetz und das Vorsehensgesetz der Reiz zu dem gesammten Geschäftswelt in die gefährlichste Krise gerät worden ist, Millionen unter den traurigen Folgen dieses unethischen Gebrauchs eigenen und fremden Eigentums zu leiden haben und der Rationalität in empfindlichster Weise geschädigt worden ist, so daß die Nationalarmuth an den Grenzen unseres Vaterlandes herumschleicht, um sich in denselben einzunisten, trotz alledem denkt man nicht daran, durch Ausnahmegeetze Prohibitivmaßregeln gegen fernere derartige Mißbrauchs des Eigentums zu schaffen, — die Arbeiter dagegen, welche durch die humanen Einrichtungen ihrer Hilfsklassen die immer mehr abnehmende werthfähige Menschennilede pflegen, will man durch Ausnahmegeetze, angeblich zu ihrem eigenen Besten, in die Zwangsjacke polizeilicher Beaufsichtigung stecken. Und Alles das aus — politischen Gründen!

Aus politischen Gründen die Arbeiter in Bezug auf ihr Eigentum rechtlos zu machen, wäre der größte politische Fehler, den man heute begehen kann. Der Streit über das Eigentumsrecht ist in noch nie dagewesener Weise entbrannt, man möge dies wohl beachten.

Durch ein wahrhaft draconisches Gesetz will man aus politischen Gründen selbst den theoretischen Angriff auf das derzeit gültige Eigentumsrecht mit Strafen belegen, die dem humanen Geiste der Gesetze, wie er allein eines Kulturvolkes würdig ist, Hohn sprechen, die eine mittelalterliche Institution, die Friedensbürgschaft, von den Toten, wohin sie gehört, auferwecken — und auf der anderen Seite will man — wiederum aus politischen Gründen — die Weisheit des Volkes hinsichtlich des freien Verfügungsrechtes über ihr Eigentum berauben, das Recht am Eigentum, also das Eigentum selbst, aufheben. Sind größere Widersprüche denkbar? — Werden die ihres Eigentumsrechtes beraubten das Eigentum Anderer noch für unantastbar, für heilig halten? — Werden sie sich wohl noch in der Folge-

Jahr ein! Die tüchtigen, durch gute Organisation der Gegenseitigkeit gestützten Fabrikarbeiter können freilich nur durch einen verunglückten Streik oder durch eine schlimme Geschäftskrise zu Bagabunden herabgedrückt werden; aber die Legion Solcher, die nur auf kleine Hausindustrie, auf Ladenbestellungen und auf die tausend und eine Erwerbsgelegenheit in London angewiesen sind, leben wie die Vögel auf dem Zweige, an dem der Sturm schüttelt.

Vom Prodigium zum „Tramp“, d. h. zum privilegierten Bagabunden, ist nur ein Schritt. Sie lebt von der Straße, wenn die Natur ihr Reize verliert, und wird ein „lustiges Mädchen“ — a gay girl. Er lebt auch von der Straße in Stadt und Land, bald hier, bald dort, als Zigeuner der Civilisation! Der Bagabund „Tramp“ ist eine englische Erfindung. Das Gesetz gestattet ihm das Bummeln. Er darf sich, wie der Volksausdruck lautet, „den Mond in den leeren Wagen schein“ lassen, aber er darf nicht im Freien schlafen. Der Staat, die wohlthätige Gesellschaft, die „Grasshaff“ versteht ihn mit einem Nachtlager, jedoch immer nur auf beschränkte Zeit in einem und demselben Orte. Der „Tramp“ wandert also von einem Armenhause in's andere „für die Nacht“. Er muß vor Sonnenuntergang anknöpfen, erhält einen warmen Trunk, eine gepolsterte Pritsche und ein mageres Frühstück, wofür er Morgens durch zweifelhafte Steinewerfen im Hofe zahlen muß. In der nächsten Woche darf er sich nicht mehr blicken lassen. Hat er die Runde in den verschiedenen Armenhäusern gemacht, so wendet er sich dem Lande zu und lernt so als Bagabund sein glorreiches Vaterland kennen von einem Ende zum anderen, von den nördlichsten Caps der schottischen Hochlande bis zu der südwestlichen Spitze von England, wo in Cornwallis die Nachkommen eines ehemaligen Strandräubers hausen. Solcher „Tramps“ giebt es Hunderttausende. Man begegnet ihnen überall. Sie sind nicht immer unethisch und haben in London mitunter Gelegenheit, einen Edeleichen zu leisten, ein Pferd zu halten oder alte Herren vor dem Ueberjahrewerden zu schützen. Es reizt sie gar nicht, mehr zu verdienen, als unethisch, um den inneren Wolf vor raubendem Hunger zu schützen. Denn das Nachtlager im Armenhause oder in einer durch private Wohlthätigkeit bestehenden Nachtherberge wird nur durch ganz Mittelloses zu Theil. Im Armenhause erginge es dem schlafsuchtigen Bagabunden sehr übel, so bei ihm etwa mehr als ein Schilling bares Geld „er-tappt“ werden sollte. Er würde dann wegen Erschleichung der öffentlichen Hilfe aus den Armenhäusern zu vierzehntägigem Gefängnis verurtheilt; denn die reglementswidrige Befriedigung der Schlafsucht ist auch ein Beweis „gewinnstüchtiger Absicht“. Das haben die weisen „Daniels“ eines barmherzigen Armengesetzes sehr kluglich herausgetupft.

Der Londoner „Tramp“ ist ein armer Nicht, aber er ge-

zeit veranlaßt fühlen können, zum Schutze der erworbenen Rechte Anderer beizutragen, wenn man sie ihres Rechtes verlustig erklärt? — Nein! Die Arbeiter, welche heute schon gewöhnt sind, sich als die Entbehrten der Gesellschaft zu betrachten, werden alsdann vielmehr alle diese Rechte als Vorrechte und somit als Ungerechtigkeiten betrachten!

Der § 141a. der Regierungsvorlage lautet:

§ 141a. Durch Ortsstatut kann Gesellen, Gehülften, Lehrlingen und Fabrikarbeitern, welche das sechzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben und die Beteiligung an einer gegenseitigen Hilfsklasse nicht nachweisen, die Beteiligung an einer bestimmten Klasse dieser Art zur Pflicht gemacht werden. Es bedarf der Zustimmung der Kassen, wenn deren Errichtung auf freier Vereinbarung beruht; die Kasse unterliegt alodann der Vorschrift des § 141 Abs. 2.

Wer der Pflicht zur Beteiligung nicht genügt, kann von der Kasse für alle Zahlungen, welche bei rechtzeitigem Eintritt von ihm zu entrichten gewesen wären, gleich einem Mitgliede in Anspruch genommen werden.

Statt dessen schlagen wir vor:

§ 141a. Durch Ortsstatut kann Gesellen, Gehülften, Lehrlingen und Fabrikarbeitern, welche das sechzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben und die Beteiligung an einer gegenseitigen Hilfsklasse nicht nachweisen, die Beteiligung an einer bestimmten Klasse dieser Art zur Pflicht gemacht werden. Es bedarf der Zustimmung der Kasse.

Wer der Pflicht zur Beteiligung nicht genügt, kann von der Kasse, welcher er durch die Behörde zugewiesen ist, für alle Zahlungen, welche bei rechtzeitigem Eintritt von ihm zu entrichten gewesen wären, gleich einem Mitgliede in Anspruch genommen werden.

Motive.

Dieselben wie bei § 141.

Der § 141b. der Regierungsvorlage lautet:

§ 141b. Durch Ortsstatut kann bestimmt werden, daß Arbeitgeber zu den Beiträgen, welche die bei ihnen in Arbeit stehenden Mitglieder einer nach § 141a. durch Ortsstatut bezeichneten Hilfsklasse zu entrichten haben, Zuschüsse bis auf Höhe der Hälfte jener Beiträge leisten, auch die letzteren, soweit diese während der Dauer der Arbeit bei ihnen fällig werden, bis auf Höhe des verdienten Lohnes vorschießen.

In gleicher Weise kann angeordnet werden, daß Arbeitgeber ihre zum Eintritt in eine bestimmte Hilfsklasse verpflichteten Arbeiter für diese Klasse anzumelden haben. Wer dieser Pflicht nicht genügt, kann von der Kasse für alle Zahlungen, welche bei rechtzeitigem Eintritt von den Arbeitern zu entrichten gewesen wären, gleich einem Mitgliede in Anspruch genommen werden.

Wir schlagen vor, denselben ganz zu streichen.

Motive.

Hierbei ist vor Allem die Frage zu berücksichtigen: Haben die Arbeitgeber eine Verpflichtung, ihre Arbeiter auch in denjenigen Krankheits- und Sterbefällen zu unterstützen, die nicht durch eine Verschuldung der Arbeitgeber herbeigeführt sind? Diese Frage ernstlich zu bejahen, wird keinem der heutigen Gesetzgeber einfallen; man würde höchstens aus der christlichen oder mosaischen Moral eine allgemeine religiöse Verpflichtung ableiten, nimmermehr aber eine Pflicht aus den derzeit maßgebenden Staatsrechts-Prinzipien herleiten.

Wollte man aber der Basis des heutigen Staatsrechts die Verpflichtung der Arbeitgeber, ihre Arbeiter in allen Fällen der Hilfsbedürftigkeit zu unterstützen, gleichviel ob diese durch die Arbeitgeber verschuldet seien oder nicht, als leitendes Prinzip hinzusetzen; oder wollte man, um dem Verlangen der „Kathedersocialisten“ zu genügen, die Ethik auf civilrechtlichem Wege mit der Social-Ökonomie kopulieren; oder gestände man endlich zu, daß der Arbeiter als Aequivalent für seine geleistete Arbeit nicht nur den Arbeitslohn erhalten müsse, der zur Reproduktion der aufgewendeten Arbeitskraft erforderlich ist, sondern auch in vollem Maße alles das, was zur ferneren Erhaltung seiner Arbeitskraft von Nothen ist; so müßten die Arbeitgeber die gesammten Kosten der Gesundheitspflege für ihre Arbeiter tragen und bezügen ein Unrecht, den größten Theil dieser Last den Schultern der Arbeiter aufzubürden.

Wenn man aber von solcher Grundfrage abstrahirt, eine solche Verpflichtung der Arbeitgeber nicht anerkennt, und sie besessenwachstet zwingt, einen Beitrag zu dieser Krankenpflege zu zahlen, so zwingt man sie, Almosen zu geben, und beleidigt die Arbeiter, indem man diese zwingt, Zwangsalmosen zu nehmen.

Daß bei Abfassung der bezüglichen Gesetzentwürfe der oder die Verfasser derselben sich nicht klar darüber waren, ob eine solche Verpflichtung der Arbeitgeber vorhanden sei oder nicht, geht daraus hervor, daß sie in diesen Gesetzentwürfen die unbestimmte Bestimmung aufstellten: „es kann bestimmt werden, daß Arbeitgeber Zuschüsse zu diesen Hilfsklassen leisten“, und daß man ferner die Höhe dieser Zuschüsse nur durch eine willkürlich gefasste, durch nichts weder gerech-

wöhnt sich daran, auf Stadtkosten zu schlafen und zwischen Abend und Morgen sich der harten Zucht des Armenhauses zu unterwerfen. Zwischen Samstag und Sonntag versucht er es mit Erfolg, sich gänzlich des Schlummers zu entziehen, um sich beim lieben Publikum ein Mittagmahl zu sichern. Er flannert dann in seinen Lumpen unablässig in den Vorstädten umher, denn von deren Gartenanlagen gerade hat er sich sein Mahl zu „pflücken“. Damit hat es folgenden Zusammenhang. Der Engländer giebt sich nicht mit Almosen geben oder mit der Verabreichung eines Mahles für Bettler vor seiner eigenen Thür ab. Er fürchtet, durch solche Gewährung Diebe oder sonstige gefährliche Gelegenheitsmacher anzuloden. Nun wird auch in dem kleinsten englischen Hausstand in einer dem Franzosen vor Allen ganz unverständlichen Weise mit den Lebensmitteln gewüthet. Am Samstag Abend wandern die halbhartn Prodiabide mit Butterklumpen und Bratenresten auf den Gartenzaun hinaus, oder sie werden in das Strauchwerk am Wege gelegt. Da gilt es nun für den „Tramp“, den Hund und Vögel zu vorzukommen, und er sammelt die weggenorfene Gabe und hat sein Sonntagmahl, das er auf dem Pflasterstein verzehrt.

Seine Festzeit hat er im Monat Oktober. Dann sieht man Kolonnen solcher Glenden von den entferntesten Ausläufen Londons nach „London Bridge“, der grauen Steinbrücke, welche die City mit der südlichen Stadthälfte verbindet, zusammenströmen. Lange dunfle Jäger — Männer, Weiber und Kinder! Alle wandern nach der Grasshaff Kent, in welche die südöstlichen Vororte hineinreichen. Kent liefert den Hopfen für das ganze hierfreudige Alt-England und im Oktober ist die Ernte. Da ist den Eignern der weilenlangen Hopfengärten jede pflügende Hand willkommen. Es ist ein Feldlager der Glenden, das in den gloriosen Oktobernächten dort zwischen Busch und Wald aufgeschlagen wird. Der „Tramp“ hat da seit Langem wieder ein orthodoxes Mahl dreimal des Tages, einen guten Trunk, und er „fühlt“ wieder einmal klingende Münze in seiner Tasche, die sonst für ihn ein unnothiger Bestandtheil des geflüchten Rodes zu sein pflegt. Zur Nachtzeit schlafen sie dichtgedrängt, im Anmel einander wärmend. Nach dem Oktober beginnt aber für ihn die traurigste Zeit. Im Nebelgefirsel und Schneeregen hat er fünfurchbare Monde zu übersehen. Mitunter lächelt ihm noch unverhofftes Glück. Da jede Familie in England — wenn auch oft unbekannter Weise — Verwandte in den Kolonien zu haben pflegt, sind sogenannte „Gebonfels“ nicht so selten, und man hat es schon erlebt, daß nach einem neugeborenen Millionär mitten unter den „Tramps“ gefahndet werden mußte. Ober aber eine ehrbare Familie entschließt sich, ein zum „Tramp“ herabgefunkenes Mitglied zurückzuholen in gesittete Gesellschaft. Sonst aber hört sein Glend nur auf dem Kirchhof auf. . . . (Frankf. Beob.)

fertigte noch begründete Maximalsumme begrenzt und innerhalb der Begrenzung den Gemüthsaffekten der bedrückten Organe den weitesten Spielraum gelassen hat. Man überläßt es hier einfach der Billigkeit der Verwaltungsbehörden, mit dem Eigentum der Arbeiter und auch des Theiles der Arbeiter, den man zur Aufrechterhaltung bezieht, zu schalten und zu walten, wie es den Behörden beliebt, denn man giebt keine auf Erfahrung, wissenschaftlicher Berechnung oder Rechtsgrundsätzen beruhende Stala, wonach sich die Behörden bei Festsetzung des Betrages, den Jeder zur Beitragspflicht verurtheilt zu leisten hat, unbedingt zu richten hätten.

Das rechtliche oder vielmehr rechtliche Verhältnis, in das die Arbeiter durch ein solches Gesetz gedrängt werden sollen, wird noch entscheidender für dieselben dadurch, daß man ihnen zumutet, sich auch noch durch ihre Arbeitgeber bedrücken zu lassen. Als ob es noch nicht genug der Schmach für die Arbeiter sei, von staatswegen gezwungen zu sein, unbezehrtes Almosen anzunehmen. Die Arbeitgeber aber will man, mehrheitlich zum Lohn dafür, daß sie sich dem Almosenzwange fügen, zwingen, Scherzgebühren gegen ihre Arbeiter zu leisten. Doch nein, man erweist sich dadurch doch dankbarer, als es auf den ersten Anblick ausseht. Diese unter der Botmäßigkeit der Behörde und Arbeitgeber stehenden Zwangsklassen, sind ein neues Glied in der Kette, mit der man die Arbeiter in der ökonomischen Abhängigkeit von ihren Brodherren hält; es ist ein Nagel, an dem man den Arbeitern, wenn man es beliebt, den Brodlohn höher hängen kann.

Dem humanen Gesellschaftsprinzip entsprechend ist es allein, wenn man der Kommission die Verpflichtung auferlegt, im vollsten Maße für die leibliche und geistige Wohlfahrt aller ihrer Mitglieder zu sorgen und, wo die Commune hierzu zu arm ist, die Unterstützung aus Staatsmitteln einzuwirken läßt. Die Gesundheitspflege muß daher gleich der Schulbildung Staatszweck sein. Wie die Lehrer im Gemeinde-, resp. Staatsdienste stehen, so müssen auch die Ärzte im Gemeinde- und Staatsdienste stehen. Wie Gemeinde und Staat verpflichtet sind, die Lehrmittel zu beschaffen, so sind sie auch verpflichtet, die Heilmittel zu beschaffen. Es ist eben das Interesse der ganzen Gesellschaft daran, daß alle Gesellschaftsmitglieder körperlich gesund und tüchtig sind, soweit es die Menschennatur ermöglicht.

Bei Epidemien, selbst bei Viehpesten, anerkennt der Staat, daß die Gesundheitspflege seine Pflicht ist, in normalen Zeiten aber nicht; und doch würden dadurch, daß man auch bei normalen Verhältnissen die Gesundheitspflege zu einem Staatszweck machte, die Epidemien nicht nur, sondern auch viele andere Krankheiten zum großen Theil vermieden werden können. Bei der unerhörten Mordthat der Bekleidungsverhältnisse in der heutigen Gesellschaft müßten schon aus Fürsorge die Gemeinden alle ihre dazu befähigten Angehörigen mit einer ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Beistand zur allgemeinen Gesundheitspflege belegen — denn ob der Eisenbahn-König, der Baumwollen-Baron von heute nicht morgen schon der Kandidat des Juchthauses oder Aspirant des Armenhauses und des Lazarethes ist, wer will das vorher sagen können?

Unsere aus Egoismus basirte Gesellschaft wird dem Staate einen solchen sittlichen Jmeh nicht zu Grunde legen wollen, sondern bei dem Grundsatze beharren: „Jeder, gleichviel wie weit er dazu befähigt und durch Zufall in den Stand gesetzt ist, hat für sein eigenes Wohlergehen selbst zu sorgen, soweit dies nicht sein sogenanntes Seelenheil andert“; denn dafür hält man aus gewissen, hier nicht zu erörternden Gründen den Staat, trotz Kulturkampf, noch immer für verpflichtet.

Das diese Gesellschaft der Allgemeinheit nicht als Pflicht auferlegt, hat sie auch von rechts wegen nicht einzelnen ihrer Mitglieder aufzuerlegen, sie hat das laissez aller, laissez faire, das Motto der modernen Volkswirtschaftslehre, auch hier frei walten zu lassen.

Der § 141c. der Regierungsvorlage lautet: § 141c. Die im § 141a. Absatz 2 und § 141b. Absatz 2 bezeichneten Forderungen einer Klasse verfahren in einem Jahre; die Verjährung beginnt mit Schluß des Kalenderjahres, in welchem die Forderung entstanden ist.

Statt dessen schlagen wir als § 141b. vor: § 141b. Die Forderungen einer Klasse, welche aus der statutenmäßigen Beitragspflicht ihrer Mitglieder bestehen und nach § 141, Absatz 2, ihr zustehen, verfahren in einem Jahre; die Verjährung beginnt mit Schluß des Kalenderjahres, in welchem die Forderung entstanden ist.

Der § 141d. der Regierungsvorlage lautet: § 141d. Die in § 141 bis 141b. bezeichneten Bestimmungen können von der höheren Verwaltungsbehörde für einzelne Ortsgemeinden oder für größere Bezirke getroffen werden, sofern dem Bedürfnis durch entsprechende Ortsstatute nicht genügt wird.

Wir schlagen vor, denselben auf Grund der angeführten Motive ganz zu streichen.

Der § 141e. der Regierungsvorlage lautet: § 141e. Den Bestimmungen der §§ 141 bis 141d. unterliegen auch diejenigen bei Bergwerken, Aufbereitungs-Anstalten und unterirdisch betriebenen Bräuen oder Gruben beschäftigten Arbeiter und Arbeitgeber, für welche eine sonstige gesetzliche Verpflichtung zur Bildung von Hülfskassen und zur Beteiligung an denselben nicht besteht.

Auf Arbeiter und Arbeitgeber, welche bei den auf Grund berggesetzlicher Vorschriften gebildeten Hülfskassen beteiligt sind, finden die Bestimmungen keine Anwendung.

Statt dessen schlagen wir vor: § 141e. Den Bestimmungen der §§ 141 bis 141b. unterliegen auch die bei Bergwerken, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Bräuen oder Gruben beschäftigten Arbeiter.

Motive. Es muß den in den angeführten Geschäftszweigen beschäftigten Arbeitern, wenn man Gerechtigkeit üben will, das gleiche Recht zu Theil werden, wie allen übrigen Arbeitern.

Artikel 2 des Regierungsentwurfs lautet: Artikel 2.

Hülfskassen, in Ansehung deren eine Eintrittspflicht gewerblicher Arbeiter bei Erlaß dieses Gesetzes begründet ist, werden bis auf weitere Bestimmung der Centralbehörde den gegenseitigen Hülfskassen im Sinne des Artikels 1 gleichgestellt. Bis dahin bleibt die Pflicht zum Beitritt, sowie zur Zahlung von Beiträgen und Zuschüssen für Arbeiter und Arbeitgeber bestehen. Wenn Arbeiter oder Arbeitgeber ihrer Pflicht nicht genügen, so treten die in §§ 141a. und 141b. zu Gunsten der Kassen bestimmten Rechtsfolgen ein.

In Konsequenz des bisher Vorgebrachten müßte dieser Artikel lauten:

Artikel 2. Hülfskassen, in Ansehung deren eine Eintrittspflicht der Arbeiter bei Erlaß dieses Gesetzes begründet ist, werden den gegenseitigen Hülfskassen gleichgestellt und ist die Reorganisation derselben auf Grund des Gesetzes über die gegenseitigen Hülfskassen binnen drei Monaten, vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes an, zu vollziehen.

Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen sind vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes an ungültig. (Fortf. folgt.)

Innere Parteiangelegenheiten.

Zu Agenten des Vorstandes wurden ferner ernannt für: Altona: B. Kalau; Hamburg: G. Kuhl; Damme: Horn; Hesse; Jhehoe; A. Kruyer; J. Adersmann; Kehl: W. Todemann; R. Schlatow; Kempten: H. Ball; D. D. Plambel; Neustadt a. D.: L. Gaultier; E. Kahn; Rowdewitz: J. Bernhardt; Kowitz: Th. Jung; Rummelsburg: E. Sparfeld; Rinner; Straßburg i. C.: J. Siegle; J. Appelsmaier.

Wir bitten, bei neuen Anmeldungen die genauen Adressen beider Agenten (beim Sekretariat) anzugeben.

Hamburg, 13. November 1875.

Mit social-demokratischem Gruß

J. A.: J. Auer, C. Derossi, Pferdemarkt 37, III.

Marxen und sonstige Utensilien werden durch die Sekretäre besorgt, und sind also die Bestellungen bei diesen zu machen.

Groß-Steinheim, 10. Nov. (Volksversammlung.) „Die projektirte Bier- und Petroleumsteuer“ lautete die Tagesordnung einer Volksversammlung, die wir am 7. November in dem Lokale des Herrn Julius Große abhielten und in der Herr Ulrich aus Offenbach unter großem Beifall referirte. Zum Schluß las Herr Ulrich die Resolution vom 14. Oktober der Berliner Parteigenossen vor und wurde dieselbe von den 200 Besuchern der Volksversammlung einstimmig angenommen. Bei einer Kassenabrechnung kamen 2,70 Mark ein, welche Summe für Gemahrgeld bestimmt wurde. Parteigenossen, nun setzt ab ist jeden Montag Parteiverammlung. Der Schriftführer: Heinrich Braun.

Berlin, 14. Nov. (Verein der Sattler und Berufsge-nossen.) Der Vorstand beschließt, wie folgt: „In Erwägung, daß der frühere Vertrauensmann der Mitgliedschaft Magdeburg, O. Döring, der Kassirer Brauns, der Kassirer Keller und die weiteren drei Mitglieder Müller, Kempf und Kadmann in statutenwidriger Weise die Mitgliedschaft auflösten; in weiterer Erwägung, daß bezagte Personen sich in den Bestand des vorhandenen Vereins eingekauft, welcher die Summe von 13 Mark 75 Pf. betrug, und sich dadurch eines großen Vergehens gegen § 8 des Vereinsstatuts schuldig machten, beschließt der Vorstand hiermit, oben genannte Personen nach § 15 aus dem Verein auszuschließen, und ersucht die Vertrauensmänner, dieses den Mitgliedern mitzutheilen. Ferner diene zur Notiz, daß im Protokoll der Punkt, welcher die Angelegenheit Wigig's behandelt, (nach der Aussage des Kollegen Storz) auf einen Irrthum beruht seitens des früheren Vertrauensmanns, die Mitgliedschaft Stuttgart daher Kollege Wigig für einen Ehrenmann erklärt. Es schließt sich dieser Erklärung der Vorstand hiermit an und ersucht sämtliche Vereinsmitglieder Herrn Wigig für die Folge nicht hinderlich zu sein in seinem Fortkommen, spricht aber zugleich den Wunsch aus, daß Kollege Wigig jetzt dem Verein wieder beitrete. Auf Anfrage mehrerer Mitgliedschaften betreffs der Krankenkassen-Angelegenheit, sei erwähnt, daß von Seiten des Vorstandes keine Verzögerung stattfindet, im Gegentheil von einigen Mitgliedschaften noch jede Nachricht fehlt und da selbstverständlich das Resultat der Diskussion von den Mitgliedschaften im „Neuen Social-Demokrat“ und „Volkstaat“ bekannt gemacht wird, so ist es um so bedauerlicher, daß wir so lange auf Nachrichten warten müssen. Besonders erwünscht wäre es, etwas Näheres über die örtlichen Verhältnisse zu erfahren, ob an Orten, wo sich Zwangskassen befinden, dieselben uns nicht hinderlich sind, um späteren unliebsamen Vorkommnissen vorzubeugen. Die Mitglieder werden daher ersucht, nicht vorzeitig zu handeln und unsere in's Leben tretende Krankenkasse schon jetzt für möglichend zu halten, um aus der Ortstafel auszutreten. — Es sind uns bei Einreichung der Statuten zwar Schwierigkeiten von der Polizei gemacht, die aber zu überwinden sind, indem das Gutachten über die Lebensfähigkeit der Kasse verlangt wird von einem Sachverständigen, welches ja auch acceptirt werden kann, zumal die jetzt so wichtige Frage der freien Hülfskassenfrage ja überall auf der Tagesordnung steht. Bis zu der Zeit also, wo die Mitglieder das Statut der Krankenkasse noch nicht in Händen haben, können dieselben aus bestehenden Kassen nicht austreten, ohne sich zu schädigen und mögen dieselben deshalb dahin wirken, daß an der Lebensfähigkeit derselben nicht gezwungen werden darf. Der Vorstand spricht ferner sein Bedauern aus über den Bericht, welchen die Mitgliedschaft Leipzig im „Volkstaat“ veröffentlicht hat, welcher nur dazu ansetzt, den Verein zu schädigen, und ersucht deshalb die Mitgliedschaften, sollte je so etwas in denselben vorkommen, sich doch erst dem Vorstande zuwenden und wenn selbiger es nicht regelt, sich an den Vorsitzenden der Kontrollkommission, Weig. Weichrodt, 20, zu wenden, denn gerade in den jetzigen Zeiten muß jeder Zweifelspunkt vermieden werden. Die Berichte über den Geschäftszug sind im Allgemeinen sehr ungünstig; so wird aus Deut. gemeldet, daß dort wieder 60 Kollegen aus der Artillerie-Werkstatt entlassen sind, meist solche, die dem Verein angehören. Den abreisenden Kollegen muß besonders empfohlen werden, auch in kleineren Orten Arbeit zu nehmen, um so für die Ausbreitung des Vereins Sorge zu tragen. — Unter Hinweisung auf die letzte Abrechnung betreffs der Ausgaben sei erwähnt, doch ja auf den Eintritt eines jeden reisenden Mitgliedes zu achten, indem es immer noch vorkommt, daß die Reiseunterstützung zu früh gezahlt wird. Ferner werden die Mitglieder gebeten, von denen die verlaufenen Protokolle noch nicht bei der Centralkasse vorliegen sind, ersucht, dieses zu thun. In Hannover ist der Vertrauensmann A. Heindl schwer erkrankt, die Reiseunterstützung zahlt J. Müller, Welfenstr. 1a. Der Arbeitsnachweis ist Reuststraße 45 bei Mathes. Als neue Mitgliedschaft ist Frankfurt a. M. zu verzeichnen; als Vereinsmitglied werden hiermit beauftragt: J. Noack, Vertrauensmann, wohnhaft Offenbach, Frankfurtstr. 77 bei Dörflinger; Stellvertreter: S. Reih, Jelfestr. 12; O. Hoff, Kassirer, Grabengasse 30 bei Kammerdiener; Haldendorf und Loffel, Schriftführer; A. Wip, Revisor, wohnhaft in Bodenheim, Belgasse 5 bei Warlmann. Der Vorstand spricht zum Schluß den Wunsch aus, daß die neue Mitgliedschaft Frankfurt stets wachsen und gedeihen und durch eine rege Beteiligung der Mitglieder uns in jeder Beziehung treu zur Seite stehen und bald einen Platz als die tüchtigste Mitgliedschaft im Verein einnehmen möge. Soeben wird aus Leipzig berichtet, daß die Einigkeit wieder hergestellt und daß die Mitgliedschaft kein Mitglied eingekauft hat. Mit Gruß

Im Auftrage des Vorstandes:

B. Wirths, Vorsitzender, Alexandrinenstr. 116.

NB. Alle Arbeiterblätter werden ersucht, dieses in ihre Spalten aufzunehmen.

D. D.

Hannover, 14. November. (Verband der Tapezierer und

Tagelöhner. Dienstag, den 2. d. Mts., hielten wir eine durch

Plakate bekannt gemachte, öffentliche Tapezierer-Versammlung ab, in

welcher Kollege Wildrecht über den ersten Punkt der Tagesordnung:

„Was bezweckt der deutsche Tapezierer-Verband?“ referirte. Referent

wies in klarer, verständlicher Weise nach, daß in der Vereinigung

sämmtlicher Tapezierergewerkschaften zum Verbande den Gewerkschaften eine

tätige Rolle zum Schutze gegen Ausbeutung und Vorkriegung von

Seiten der Arbeitgeber geboten sei, und müsse es deshalb jeder Kollege

als seine Pflicht erachten, einzutreten in den Verband und mitzulämpfen

gegen den Druck des Kapitals. Redner führte ferner an, daß diejenigen,

welche unserer Organisation fern bleiben, uns nicht allein schaden, nein,

sie kräftigen dadurch auch die Arbeitgeber und arbeiten folglich aus

Unwissenheit oder Gleichgültigkeit gegen ihr eigenes Interesse. Referent

forderte hierauf die Anwesenden, welche dem Verbande noch nicht an-

gehören, auf dem Verbande beizutreten, der sich die Wahrung der

Ehre und der materiellen Interessen seiner Mitglieder zur Aufgabe ge-

stellt habe. Es wurde hierauf folgende Resolution eingebracht und

einstimmig angenommen: „Die heutige, im Gasthaus zum „Aelchblatt“

tagende Tapezierer-Versammlung erkennt in dem deutschen Tapezierer-

Verband das einzige Mittel zur Hebung der materiellen und geistigen

Lage der Tapezierer und erklärt, für dessen weitere Verbreitung nach

Kraften einzutreten.“ — Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Unsere

Organe“, konnte wegen plötzlicher Erkrankung des Herrn Wildrecht

nicht mehr erledigt werden. Statt letzterem wird der von der Gewerks-

chaftskonferenz in Gotha gemachte Vorschlag, die Errichtung von Her-

bergen betreffend, in Beratung gezogen. Nach stattgefundener De-

batte nahm die Versammlung folgende Resolution einstimmig an und

beauftragte den Schriftführer, selbige in den Verbands-Organen zu

veröffentlichen. „Die heute, den 2. November, im Gasthaus zum

„Aelchblatt“ tagende Tapezierer-Versammlung erklärt sich mit dem Pro-

jekt der Errichtung von Gewerkschaftshäusern im Prinzip einverstanden

und wird dasselbe, wenn es zur Ausführung gelangen sollte, nach

Kraften unterstützen.“ — Mit Gruß

Der Schriftführer.

Berlin, 10. Nov. (Agitation-Bericht für den deutschen

Bau-, Land-, Erd- und Fabrik-Arbeiter-Verein.) Unterzeich-

nete reiste am 23. Oktober von Hamburg nach Mecklenburg und Schles-

wig-Holstein, um zum ersten Male für den deutschen Bau-, Land-, Erd-

und Fabrik-Arbeiter-Verein eine Agitation vorzunehmen. Die erste

Versammlung fand am 24. Oktober in Lübeck statt; dieselbe war von

Parteigenossen zahlreich besucht und wurde dort auch eine Mitgliedschaft

gegründet. Am 25. hielt ich in Rostock, wo schon eine Mitgliedschaft

bestand, einen Vortrag, wobei zahlreiche neue Mitglieder sich aufneh-

men ließen. Am 27. war ich in Rostock in Holstein, woselbst die ganze

Polizei in der Versammlung anwesend war, selbst die Treppenaufgänge

waren von Nachtwächtern besetzt. Es that dies uns keinen Abbruch,

denn es wurde eine Mitgliedschaft gegründet. Nun ging es nach Eutin, wo es nicht möglich war, ein Lokal zu bekommen, in Folge dessen mußten wir uns nach dem angrenzenden Dorfe Reudorf wenden, woselbst denn auch am 28. eine gut besuchte Versammlung war und zwei Mitgliedschaften, eine für Eutin und eine für Reudorf, in's Leben gerufen wurde. Am 28. sprach ich in Kiel in der „Tonhalle“ vor einer gut besuchten Versammlung und wie ja nicht anders zu erwarten stand, wurde auch hier eine gute Mitgliedschaft gegründet. Sodann ging es am 30. nach Schleswig, wo es mit der größten Mühe gelang, eine einfache Gaststube zu erhalten; es waren ungefähr 60 bis 70 Personen anwesend, von welchen jedoch nur einige sich dem Vereine anschlossen. Den 2. November wurde in dem Dorfe Schütz im Dithmarschen im Hause unseres Freundes und Parteigenossen Eismar eine Versammlung abgehalten und es kam dort soweit, daß durch die Anregung eines Arbeiters sich Diejenigen melden mußten, welche nicht dem Verein beitreten wollten. Daß hier eine gute Mitgliedschaft zu Stande kam, ist selbstredend. Am 3. Nov. wurde dann in Tresseltoren, wo ein Wirth eine Wand herausriß, um ein Versammlungslokal herzustellen, ebenfalls eine Versammlung abgehalten. Endlich am 4. Nov. wurde auch noch in Jhehoe eine Mitgliedschaft gegründet. Nun, Kollegen Deutschlands, wir können wohl für den Augenblick mit dem Resultat zufrieden sein, aber legen wir nicht die Hände in den Schooß, sondern arbeiten wir fleißig weiter an diesem Werke und es wird, wenn ein Jeder Muth und Vertrauen hat, nicht lange währen, dann werden wir uns den ältesten und besten Gewerkschafts-Organisationen ebenbürtig zur Seite stellen können. Mit social-demokratischem Gruß

W. Bismann.

Stuttgart, 12. Nov. (Allg. deutscher Schneiderverein.)

Auf Grund der am 25. Oktober stattgefundenen Versammlung der

Schneidergewerkschaften Stuttgarts ist in erster Linie der damalige Referent

Grüneberg und am Samstag darauf die Hälfte der Arbeiter, zwölf an

der Zahl, welche sich an der Versammlung betheiligt haben, aus dem

Geschäfte Adolph Koeler, Tübingerstr. 12, gemahrgelagt worden. Da

sich ein Theil der Meister zum gleichmäßigen Handeln verbunden haben,

so ist die Zeit Arbeiter aus anderen Orten heranzuziehen, so er-

suchen wir die Schneidergewerkschaften aller Orte, den Bezug nach hier fern-

zuhalten und die Firma Adolph Koeler genau in's Auge zu fassen.

Doerfel, Bevollmächtigter.

NB. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck und mögliche Ver-

breitung ersucht. D. D.

Trier, 14. Novbr. (An die Schuhmacher Deutschlands.)

Kollegen! Wir haben uns in Trier der Gewerkschaft der Schuhmacher

angeschlossen, um gemeinsam unsere Lage zu verbessern. Aber auch die

Meister haben sich vereinigt und in einer Versammlung beschloßen, daß

sämmtliche Gesellen, die der Gewerkschaft angehören, aus der Arbeit

entlassen werden sollen, um den Verein zu unterdrücken. Außerdem

wollen sie sich von anderen Städten Arbeiter schicken lassen. Kollegen,

haltet deshalb den Bezug fern.

Im Auftrage hiesiger Kollegen:

Heinrich Fischer.

Was uns fehlt!

Gelehrte haben wir, die der Natur

Zusammenhang mit scharfem Geist erkunden,

Die für den Stein, für jeden Haalm der Flur

Gefehle seines Daseins aufgefunden;

Gelehrte, die den Himmel kühn durchzählen

Und in der Erde tiefstem Kerne weilen:

Doch Männer fehlen uns!

Und Weise haben wir, die nach dem Ziel

Des Menschenlebens ersten Sinnes spähen,

Die in der Kräfte vielverschlungenem Spiel

Die Einheit und die Harmonie erkennen;

Ror deren Klarem Blick die Rebel schweben,

Und die der Wahrheit Leuchte uns entzündet:

Doch Männer fehlen uns!

Und Künstler haben wir. Auf dem Altar

Der Schönheit brennt ein Feuer, heiß und licht!

Das sich die Schönheit voll uns offenbart,

Ermangelt sie geweihter Priester nicht.

Und Jedem wird der Kunst schönere Reigen

Der Menschheit Adel, ihre Bildung zeigen:

Doch Männer fehlen uns!

Und Helden haben wir. Ihr Name klingt

Son einem Od' der Welt zum andern nieder,

Und mancher ruhmestruhn'ne Dichter singt

In ihrem Dienste seine stolze Nieder;

Wer zählt die Siege, die sie uns erkochten,

Durch die den blut'gen Vorbeer sie sich rochten?

Doch Männer fehlen uns!

Uns fehlen Männer, die mit warmem Herz

Und hellem Kopf des Volkes Wohl verdienen;

Die sehen keinen schuldlos großen Schmerz

Und wie man frech ihm raubt von seinen Rechten;

Die aller Menschen Würde aufrecht halten,

Die Menschheit nicht in Hoch und Niedrig spalten:

Die Männer fehlen uns!

Uns fehlen Männer, die dem Worte feind

Dem leeren, nur die Thaten lassen sprechen;

Die, der Gerechtigkeit und Gleichheit Freund,

Der Unterdrückung schmählich Joch zerbrechen;

Die für der Menschlichkeit Gefehle streiten,

Der Liebe einen Thron hier zu bereiten:

Die Männer fehlen uns!

Paul Loffau.

Sprechjaal.

Karburg, 1. Nov.

Ein Aolis für Herrn Darfort und ein Beitrag zur Kohleits-

Statistik.

Vor einigen Wochen kam ich Abends gegen 11 Uhr aus einer

Gewerkschafts-Versammlung der Schuhmacher. Vor der Thür des Hrn.

Restaurateur Dör mit 4 meiner Geschäftskollegen angefangen, woselbst

wir noch über einige Geschäftsangelegenheiten sprachen, wurden mir

5 Personen von 33, ich weiß nicht, wie ich die Individuen nennen

soll, überfallen. Wir sahen, daß es Jünger der hiesigen Akademie

waren, mit Wagenrungen, Knütteln (?) und wer weiß mit welchen sonstigen

akademischen Bildungsmitteln (?) versehen, stürzten dieselben auf

uns und schlugen drauf los. Meinen 4 Kollegen gelang es, in keine

Gäßchen zu verschwinden, mir war es jedoch unmöglich, zu entkommen,

da ich stets von 10 — 12 dieser zukünftigen Staatsanwälte, Schwur-

rechts-Präsidenten, Professoren oder Doktoren — wer weiß was für

Karrieren diese edlen Seelen alle nehmen werden — umringt war.

Einem Hausbesitzer erging es dieser Tage nicht besser; von einem Studenten, welcher bei ihm wohnte, erhielt er mehrere Stiche in den Kopf und in den Rücken, wofür die Klinge des Messers abbrach. — Dies, Herr Vorort, ist akademische Bildung! Wären es Arbeiter gewesen, würden Sie sagen: dies ist Kohheit. Doch zu bedauern ist ein Staat, welcher solche Personen als zukünftige Gesellschaftsvertreter bekommt. Für die unverbrüchliche Wahrheit siehe ich ein.
S. D. Schneider.

Bermischtes.

(Die Kaiserlocke) hat noch immer keine Ruh. In der „Volksrechtlichen Gesellschaft“ zu Stettin machte der Glodengießer Boh über die Kaiserlocke im Kölner Dom, die er am 12. September befestigt, folgende interessante Mitteilungen: Daß der Guß zweimal mislungen sei, dürfte dem Glodengießer Herrn Hamn nicht zum Vorwurf gemacht werden; ein Mislungen könne bei einem so bedeutenden Gewicht von 500 Centnern Jedem passieren. Dagegen stehen die Dimensionen der Locke nicht im richtigen Verhältnis zu dem Gewicht. An der Stelle, wo der Kloppl an die Locke schlägt, muß bei einer richtig konstruierten Locke der Durchmesser der Locke 14mal so groß sein, als die Dicke des Metalls an jener Stelle. Nach dieser Regel müßte der Durchmesser 11'6" betragen, während er faktisch nur 10'10" beträgt, also 8" zu klein ist. Zweitens ist die Locke, wie Herr Boh erzählte, 50 Centner schwerer, als sie sein soll. Drittens sind die Lehren der Locke zu klein und schwach und können das Gewicht nicht tragen; die Folge davon muß sein, daß sie einmal abbricht und die Locke also herabstürzt muß. Ferner ist der Ton der Locke zu stumpf, er müßte scharf wie ein Messerkränzen auslaufen, wenn der Ton nicht gehemmt werden soll. Was den Punkt anbelangt, daß die Locke immer noch nicht zum Läuten gebracht werden konnte, so meint Herr Boh, daß durch praktische Versuche die Locke mit leichter Mühe bei regelmäßiger Schwingung zum richtigen Anschlag zu bringen sei. Er selbst hat ein solches Experiment an der Stettiner Schlosslocke, die 126 Centner wiegt, früher ausgeführt, und den Kloppl, der auch nicht richtig anschlagen wollte, zur regelmäßigen Bewegung gebracht.

(Das Non plus ultra der Bomben.) Ein amerikanisches Blatt meldet: Ein Mann hat eine Bombe erfunden, welche die Aufmerksamkeit der Regierung verdient. Sie ist mit kleinen Bomben gefüllt, wenn sie unter zehntausend Soldaten explodiert, zerstreuen sich die kleineren Bomben nach allen Richtungen, und nun überfällt wieder beständig, schüden sie viele kleine Granaten aus, die sich rücksichtslos lange im Kreise bewegen und dann ebenfalls explodieren. Damit ist in der Regel die Armee vernichtet, und wenn ja noch etwa ein Dutzend Mann übrig bleiben, wünschen sie gewiß, nach Hause zu gehen.

(Merkwürdige Steuern.) Die feinst ausgeformene Steuer des Alterthums führte der römische Kaiser Michael Paphlago ein: eine für die zum Athemholen nötige Luft (veotical aërom)! Gleich als ob er im Stande gewesen wäre, seinen Untertanen die Luft zu entziehen. — Julius Cäsar führte eine Steuer auf Säulen (veotical pro columnis) ein, die sowohl im Innern des Hauses, wie nach außen angebracht wurden. — Am 26. März 1644 regte eine Parlamentssitzung, wonach jede Familie jede Woche eine Maßzeit weniger zu sich nehmen und die Kosten dafür an die öffentliche Kasse zahlen sollte. — Der Scandal-Geschichtschreiber Boh erzählt von einem deutschen Reichsgrafen, der ein Bein gebrochen und zur Bestrafung der Kurpfaffen von seinen Untertanen eine Geliebtensteuer erhoben habe, die auch nach völliger Heilung des geliebten Landesherrn noch lange Jahre in Gebrauch geblieben sei. In einem anderen deutschen Lande, wo die fürstliche Kammer die Apotheken selbst verwaltete, schrieb der Fürst eine allgemeine Lazifsteuer aus. Jeder Bauer mußte vierteljährlich 2 Loth Seidener Salz nehmen und sich mit einem Scheine dieserhalb bei seinem Schulzen ausweisen. — Landgraf Friedrich II. von Hessen-Cassel, der große Seelenverführer, erhob von seinem Volke eine besondere Steuer, den Saßheller, für seine Knechtweiber. Und Fürst Friedrich Carl von Reumied gestattete sich willkürliche Erhebungen von Geldauslagen unter dem naiven Titel: Allgemeine Landes-Notdurft.

(Die Berliner Leihhäuser.) Dem Magistrat ist seitens der königlichen Seehandlung die Mitteltheilung gemacht worden, daß die Berliner Leihhäuser, nachdem die städtischen Behörden deren Uebernahme durch die Stadt abgelehnt haben, am 1. Januar 1876 der Aet geschlossen werden, daß keine neuen Pfänder mehr beliehen werden dürfen.

Zur Beachtung.

Die Adresse des Sekretariats der Socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands ist jetzt
Pferdemarkt 37 III. in Hamburg.
J. Kuer. E. Derossi.

Durch die Buchhandlung des „Neuen Social-Demokrat“ sind folgende Schriften zu beziehen:

Kuerbach, Bernh., Tagebuch aus Wien	Mk. 1,00
Baumann, Berechnung über das Gewinnschneiden	2,00
Beder, H., National-ökonomische Vorträge	0,60
Die Reaktion in Deutschland gegen die Revolution von 1848	2,25
Geschichte der revolutionären Pariser Commune von 1789—1794	2,50
Der alte und der neue Jesuitismus	0,60
Briefe deutscher Bittelpatrioten. 5 Hefungen, complet	3,75
Niederdruck der Nationalitätenlehre	1,00
Carl Fourier	0,30
Beder, Joh. Ph., Barbote, Soc.-pol. Monatschrift. (6 Jahrg., complet 66—71)	9,00
Bebel, Aug., Unsere Ziele	Mk. 0,25
Blos, W., Unsere Verhältnisse	0,20
Blut und Eisen, oder die Entstehung des Krieges 1866	0,50
Boruttan, Religion und Socialismus	0,50
Bracke, W., Der Braunschweiger Ausschuss der Socialdemokratischen Arbeiterpartei in Lehen und vor Gericht. Mit Gruppenbild	1,25
Gruppenbild aus diesem Werke	0,30
Christenthum u. Socialismus (eine religiöse Polemik)	0,15
Die Volksschule und die Lage ihrer Lehrer in der Provinz Preußen	0,15
Dieffen, National-ökonomisches	0,05
Die bürgerliche Gesellschaft	0,10
Die Religion der Social-Demokratie (5 Kanzenreden)	0,20
Dr. Douay, A. B. C. des Wissens	0,15
Antwort an die Bekenner des Theismus	0,15
Die parlamentarische Thätigkeit des deutschen Reichstages, der Landtage und der Social-Demokratie	0,15
Engels, F., Zur Wohnungsfrage (3 Hefte)	0,45
Der deutsche Bauernkrieg	0,50
Die Bakunisten an der Arbeit	0,15
Sociales aus Rußland	0,15
Erinnerungen an Herwegh	1,10
Ein Komplot gegen die Internationale Arbeiter-Association	1,25
Geib, Normalarbeitslohn	0,15
General-Abschlussliste des deutschen Reichstages von 1867—73	2,00
Geiser, Die Forderungen des Socialismus an Zukunft und Gegenwart	0,50
Handbüchlein für Amtsvorsteher	0,30
Heppner, Keine 3/4-jährige Polizei-Campagne	0,60
Herr Böhmert und seine Fälschungen der Wissenschaft, begangen in seinem Buche: „Der Socialismus und die Arbeiterfrage“	0,80
Hillmann, Praktische Emanzipationswinke	0,15
Die internationale Arbeiter-Association	0,20
Organisation der Massen	0,25
Hirsch, Die angebliehen socialen Theorien und die wirklichen Bestrebungen des Herrn Bakunin	0,15
Jacobi, L., Es werde Licht	0,50
Jacoby, J., Ziel der Arbeiterbewegung	0,20
Katastrophe von Kosenfeld	0,20
König, Schwarze Kabinete	0,75
Leipziger Hocherrathproceß	3,00
Rassalle, Offenes Antwortschreiben Ueber Verfassungsmessen, Was nun? und Recht und Recht	0,35
Arbeiter-Redebuch	0,15
Arbeiter-Programm	0,10
Randsdorfer Rede	0,10
Recht und Arbeit	0,50
Reise und Presse	0,15
Reinere Auflage	0,25
Indirekte Steuern	0,25
Franz von Sickingen	1,25
Italienischer Krieg und die Aufgabe Preußens	0,80
An die Arbeiter Berlins	0,10
Düsseldorfer Proceß am 27. Juni 1864	0,15
Zur Arbeiterfrage	0,15
Julian Schmidt	1,00

Rassalle, Kriminal-Proceß III.	Mk. 0,30
Philosophie Nichts	0,25
Sanz, Dr. K., Gebirgs-Entwicklungs-Methode	0,80
Liebnecht, W., Grund- und Bodenfrage	0,50
Trug und Schug	0,20
Wissen ist Macht	0,25
Ueber die politische Stellung der Socialdemokratie	0,15
Reichstagsrede 1874	0,15
Sommel, Jesus von Nazareth	0,30
Johann Huj	0,30
Rost, Gesammelte Werke. I. Heft	0,25
Pariser Commune vor den Berliner Gerichten	0,60
Niederdruck, gebunden	0,45
Dtto: Waffler, K., Allerhand Profetarien	0,40
Renzi (Drama in 5 Aufzügen)	0,30
Braunschweiger Tage (complett)	2,60
Am Weckruf der Zeit do.	2,60
Proceß gegen Dr. D. Tauschinski und 31 Genossen in Graz wegen Religionsstörung und geheimer Soc.-dem. Verbindung	0,75
Photographien diverser Socialisten u. Communisten	0,25
Tessendorf und die deutsche Socialdemokratie	0,40
v. Kreisliche, der Socialistenblätter	0,30
Rathgeber für Gewerbetreibende, broschürt	4,00
gebunden	4,50
Sach, Unsere Schulen im Dienste gegen die Freiheit Statuten der internationalen Arbeiter-Association	0,60
Schramm, Grundzüge der National-Ökonomie. I. Abth.	0,10
Serno Solomiewitsch, Unsere russischen Angelegenheiten	0,20
Volkstaat-Fremdwörterbuch, broschürt	0,50
gebunden	0,65
Wuttke, Die deutschen Zeitschriften	4,00
Wohnungsfrage (Stütze)	0,15
Yord, Die industrielle Arbeiterfrage	0,25

Den Parteigenossen empfehlen wir nachfolgende socialistische Organe:

In holländischer Sprache erscheinen:
„De Werkman“, in Amsterdam. Organ der Arbeiter-Korporationen. Wöchentlich einmal.
„De Volk“ van den Voortgang, in Rotterdam. (Revue mensuelle.)

In griechischer Sprache erscheint:
„Ergaten“ (Arbeiter) in Athen.

In serbischer Sprache erscheinen:
„Stato Oslobođenje“ (Alte Befreiung), erscheint in Kragerjevacz.
„Bratstvo“ (Bruderthum) erscheint in Beuschcz. Einmal wöchentlich.

Zur Beachtung!

Die ausgegebenen Listen zur Bildung eines Fonds für die socialistische Berliner Tageszeitung sind in vierzehn Tagen auf der Expedition des „Neuen Social-Demokrat“, Kaiser Franz-Grenadierplatz 8a., gef. abzuliefern. Neue Listen können daselbst und in allen Versammlungen in Empfang genommen werden. Die Zeitungs-Kommission.

Briefkasten.

Der Mauerergeselle August Schütt aus Wandsbek, früher in Gesehendorf, wird dringend um seine Adresse gebeten, spätestens bis den 30. d. M.

J. K.: Johs Sall, Ehornstr. 110.
Gesehendorf den 11. November 1875.

Weidemann, Hamburg: Das Depot der Tischler zeigt, ohne die Kosten der Annonce in heutiger Nummer, Mark 10,60 Rückstand.
K. Geppert, Heide: 300 Karten würden Ihnen 8 Mark kosten.
F. Meyer, Schleswig, Groß-Markt 13. Wenden Sie sich an Herrn B. Klerg in Gießen.

Anzeigen.

Berlin.
Arbeiterversammlungen:
Sonntag, 20. Nov., Ab. 8 Uhr,
1) Grätweil's Bierhallen, ob. Saal.
Vortrag des Herrn Dr. Kunz, Verschiedenes und Fragekasten.
2) Elsfasserstr. 57 bei Zoller,
Reichstagsstudien. Vortrag des Hrn. Paul Montag, 22. Nov., Abends 8 Uhr.
Zwei Versammlungen:
1) Mariannenstr. 31, Indufriehallen.
2) Landwehrstr. 11, bei Meißner.
Um zahlreiche Theilnahme bitten
(F. 29.) A. Heinsch. [3,00]

Berlin. Sonntag, 21. November,
Vorm. 9 Uhr,
Sophienstr. 15,
Generalversammlung der Mitglieder der Tischlergesellen-Kranken- und Sterbekasse. [2,00]
L.D.: Wahl der 9 Ausschussmitglieder für das Jahr 1876. Stimmzettel-Ausgabe von 9 bis 11 Uhr. Das neue Ausschussbuch pro 1876 legitimirt. Der Vorstand.

Berlin. Sonntag, den 21. Novbr.,
Vorm. 10 Uhr, Ritterstr. 7,
Generalversammlung des Berliner Metallarbeitervereins.
Vortrag des Hrn. Wille. Mitgl. werden aufgen. Gäste h. Zutritt. Werthmann. [1,20]

Berlin. Sonntag, 21. Nov.,
Vorm. 10 Uhr,
im Lokale des Herrn Deilmüller,
Neue Grünstraße 28,
Versammlung der Tischlergesellen.
Tagesordnung:
Vortrag und Verschiedenes.
E. Blifate. [1,60]

Wandsbek. Sonntag, 20. Nov.,
Abends 8 1/2 Uhr,
bei Deke, Lübeckstraße 55,
Öffentliche
Tischlerversammlung.
Zu zahlreichem Besuch fordert auf
K. Hampel. [1,40]

Mirdorf. Sonnabend, 20. November,
Abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn Wegener, in der
Juliusburg in der Juliusstraße,
Volkversammlung.
Tagesordn.: Die Biersteuer u. Petroleum-
steuer. Referent: Herr Radom.
Der Abgeordnete des Teckower Kreises
ist hierzu eingeladen.
Zu zahlreichem Erscheinen ladet ein
(F. 100.) A. Versämer. [2,40]

Hamburg. Freitag, den 19. Nov.,
Abends 8 1/2 Uhr,
in Stadl's Stabliement,
Valentinskamp 41,
**Geöffnete
Parteiversammlung.**
Tagesordn.: Abrechnung. — Wahlen. —
Vollzettel. [2,00]
(F. 1.) Horig. [2,00]

Hamburg. Sonnabend, 20. Novbr.,
Abends 8 1/2 Uhr,
bei Hübner, große Rosenstraße 37,
Öffentliche Mitgliederversammlung.
(F. 37.) Ferd. Weidemann. [1,00]

Miel. Sonnabend, den 20. Nov.,
Ab. 8 Uhr, im Engl. Garten,
Partei-Versammlung.
Tagesordnung in der Versammlung.
Chr. Stard. [1,20]

Gppendorf. Sonntag, 21. Nov.,
Nachm. 3 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn Geweke,
(Hohelut)
Volkversammlung.
L.D.: Die nächste Reichstagswahl.
(F. 65.) W. Wulf. [1,60]

**Frankfurt a. M. Havana Aus-
sich. Cigarren,** vorzüglich, pr. Stüd
5 und 6 Pf., empfehle ich meinen Freunden
und Parteigenossen.
Jean Peter, 5 Schnurgasse 5. [2,50]

Hannover. Soc. demokratischer Wahl-
verein. Sonnabend, 20. Nov., Ab. 8 Uhr,
Öffentliche Mitgliederversammlung
im Vereinstokale, Mittelstr. 11. Vortrag
des Hrn. Glebe über Socialismus u. Com-
munismus. Freunde haben Zutritt. [1,20]

Limmer. Sonntag, 21. Nov.,
Nachm. 4 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn Kirgeleis,
**Unterhaltung des Arbeiter-Sänger-
Bundes unter gefälliger Mitwirkung
der Liedertafel Fortuna aus Han-
nover.** Entrée für Herren 30, für Da-
men 15 Pf. Der Vorstand. [1,60]

Barmen. Sonntag, 21. Nov., Nachm.,
in der Schützenhalle bei
Herrn Fr. Rehe jun.,
Großes Arbeiter-Fest.
Programm:
Großes Concert. Gesangsvorträge von
zwei Gesangsvereinen. Festrede, gehalten
vom Reichstags-Abgeordneten Herrn W.
Saffelmann. Theatervorstellung.
Nachher: Tanzkränzchen.
Entrée à Person 5 Sgr. Karten vorher
3 Sgr. (F. 75.) [2,60]

Barmen. 20. November,
Abends 8 Uhr,
im Lokale d. Herrn Berger, Ködigerstr.,
**Versammlung
der Holzarbeiter-Gewerkschaft.**
Kollegen sind hiermit eingeladen.
(F. 75.) Der Bevollmächtigte. [1,40]

Gßen. Sonntag, 21. November,
Vorm. 11 Uhr,
bei Brandenberg, Grabenstr.,
**Versammlung
des Socialistischen Arbeiter-Wahl-
vereins.**
L.D.: 1) Nationalheiß und Patriotis-
mus. Referent: H. Raspe. 2) Vereins-
angelegenheiten.
A. Kremer. [2,00]
(F. 45.)

Altona. Unserem Parteigenossen L.
Kleinke zum 43. Geburtstag herzlichste
Gratulation. (F. 20.) Genossen. [1,50]

Cöln a. Rh. Sonntag, 21. Nov.,
Abends 7 1/2 Uhr,
in den Räumen des „Allen Kuhberg“,
(Schnürgasse), [3,00]
**Großer Arbeiter-
Bereinigungs-Festball,**
verbunden mit Concert, unter Mitwirkung
der „Arbeiter-Liedertafel Cölns“.
Entrée gegen Vorzeigung der Karte 75 Pf.
Damen frei. Kassenspreis erhöht. Karten
hierzu sind bei dem Comité und den Agenten
zu haben. Alle Parteil und Gewerkschaften
werden hierzu eingeladen. Das Comité.
Sonnabend, den 20. November, ladet
zum **Wahlspindeln** ganz ergebenst ein
Ernst Renzel, [2,00]
Brennplatenstraße 61.

Duisburg. Sonntag, 21. Nov.,
Nachm. 4 Uhr,
Große Volksversammlung.
L.D.: Die neuen Gesetzentwürfe für den
deutschen Reichstag, als: Strafgesetzbuch,
Bier- und Petroleumsteuer. Referent:
Die Herren Strumpen und Raspe aus
Essen.
Parteigenossen, sorgt für zahlreichem Be-
such. Der Agent. [2,00]

Gßen. Sonntag, 21. November,
Vorm. 11 Uhr,
bei Hrn. Brandenberg, Grabenstr.,
**Außerordentliche
Mitgliederversammlung
des Gesang-Vereins „Frohmann“.**
L.D.: Sehr wichtige Angelegenheit. [1,60]
Alle Mann am Platz. Der Vorstand.

ALLGEMEINE DEUTSCHE ASSOCIATIONS-BUCHDRUCKEREI

ZU
BERLIN
(EINGETRAGENE GENOSSENSCHAFT)

empfiehlt sich zur Anfertigung von Rechnungen, Quittungen, Formularen, Circularen, Prospecten, Preis-Conranten, Ball-Visiten-, Adress- und Empfehlungs-Karten, sowie überhaupt aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten.

Ganz besonders empfehlen wir uns den geehrten Vereinen zum Druck von Statuten und aller bei Vereinen vorkommenden Arbeiten, und bitten um geneigte Aufträge. Auch für Auswärts führen wir Aufträge auf Druckarbeiten aus und hoffen, dass uns solche zahlreich zugehen werden.

Indem wir stets saubere Ausführung und prompte Bedienung versprechen, empfehlen wir uns hiermit bestens.

Allgemeine Deutsche Associations-Buchdruckerei zu Berlin
(Eingetragene Genossenschaft).
Kaiser Franz-Grenadier-Platz Nr. 8a. [11,6]
(F. 97.)